

13. Kommunale Musikschulen

Die Musikschulen werden durch kommunale Körperschaften in teilweise erheblichem Umfang gefördert.

Es gibt einige Ansatzpunkte für eine Veränderung der Organisation des Unterrichts, die zu einem geringeren Zuschussbedarf beitragen können, wie z. B. die Erhöhung des Anteils an Gruppenunterricht und den vermehrten Einsatz an Honorarkräften. Ferner sind die Gebührenordnungen regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Dadurch können auch die Musikschulen einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen leisten, ohne dabei ihre Leistungen wesentlich einzuschränken.

- 13.1 Nach der Prüfung der Musikschulen im Jahr 1993, die sich im Wesentlichen auf die organisatorischen Strukturen der Musikschularbeit beschränkte, hat der LRH ab Oktober 2005 in der Prüfung „Förderung der Musikschulen“ die Zuwendungen des Landes für die Musikschulen von 2002 bis 2005 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren aus der Sicht des Landes die Förderstrukturen und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Zuwendungsverfahrens, ferner Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit von Leistungen für die Musikschularbeit.¹

Aus den im Zuge dieser Prüfung erhobenen Datengrundlagen sind Kennzahlen berechnet worden, die im Vergleich zwischen den Musikschulen Aussagen zu den Personalausstattungen und dem Finanzgerüst zulassen und damit auch für die Kommunen als Zuwendungsgeber von Interesse sind. Auch wenn als Datenbasis die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2004 verwandt wurden, geht der LRH nach seinen Prüfungserfahrungen davon aus, dass sie sich nicht wesentlich verändert hat.

- 13.2 Die 20 im Landesverband der Musikschulen (LVdM) organisierten Musikschulen werden in unterschiedlicher **Trägerschaft** geführt:²
- Kommune: 4 Musikschulen (als kostenrechnende Einrichtung im kommunalen Haushalt)
 - Eingetragene Vereine: 10 Musikschulen
 - GmbH: 3 Musikschulen
 - Stiftungen: 3 Musikschulen
- Die Mitgliedschaft der Musikschulen im LVdM ist die Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch das Land.

¹ Vgl. Bemerkungen 2007 des LRH, Nr. 10.

² Dokumentation 2006 des Landesverbands der Musikschulen in Schleswig-Holstein e. V.

- 13.3 Die **Einnahmen** aller Musikschulen in Schleswig-Holstein betragen im Jahr 2004 rd. 17,4 Mio. €¹. Die mit Abstand bedeutendsten Anteile an den Gesamteinnahmen stellen die Teilnehmergebühren und die Zuschüsse aus kommunalen Haushalten dar. Zu weiteren Einnahmegruppen gehören die Landesförderung, die mit 764 T€ (4,4 %)² gering ausfällt, sowie sonstige Einnahmen (519 T€ = 3,0 %, z. B. private Spenden u. Ä.).

Einnahmegruppe	Anteil an den Gesamteinnahmen %
Teilnehmergebühren	63,3
Kommunale Mittel (Kreis und Stadt zusammen)	29,3

Die Höhe der **Teilnehmergebühren** fällt aufgrund örtlich abweichender kommunaler Förderung im Vergleich zwischen den Musikschulen sehr unterschiedlich aus; dies hat Auswirkungen auf den Finanzierungsanteil an den Gesamtausgaben der jeweiligen Musikschule. Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren decken die Ausgaben in einer unterschiedlichen Spannweite ab. Ebenso fällt bei den Musikschulen der **Zuschuss ihres Kreises und ihrer Stadt bzw. Gemeinde** unterschiedlich hoch aus. In der nachfolgenden Tabelle sind diese wesentlichen Finanzierungsbestandteile zusammengefasst dargestellt:

¹ Quelle: Verwendungsnachweis der Musikschulen für den Landesverband der Musikschulen (LVdM).

² Einschl. Musikschultaler. Auf jede Eintrittskarte für Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musikfestivals wird ein Zuschlag zur Förderung von Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft erhoben. Die Abwicklung erfolgt seit 2007 nicht mehr über den Landeshaushalt.

Einnahmen der Musikschulen (2004):			
Deckung der Ausgaben durch Teilnehmergebühren und Kommunale Mittel¹			
Teilnehmergebühren		Kommunale Mittel	
Rangfolge Kreis	Deckungsquote %	Rangfolge Kreis	Deckungsquote %
Glinde	83	Neumünster	1
Neumünster	82	Glinde	9
Rendsburg	77	Lübeck	10
Lübeck MKS ²	76	Itzehoe	10
Itzehoe	75	Lübeck MKS	12
Elmshorn	74	Rendsburg	14
Quickborn	73	Quickborn	14
Hzgt. Lauenburg	69	Elmshorn	16
Dithmarschen	69	Dithmarschen	22
Lübeck	66	Hzgt. Lauenburg	25
Nordfriesland	65	Kiel	27
Pinneberg	62	Nordfriesland	29
Kiel	61	Pinneberg	34
Ostholstein	58	Ostholstein	36
Schl.-Flensburg	56	Schl.-Flensburg	38
Plön	55	Segeberg	43
Segeberg	52	Plön	45
Wedel	47	Wedel	48
Norderstedt	38	Norderstedt	58
Durchschnitt	63	Durchschnitt	29

Beim Vergleich der Einnahmen aus den Gebühren wird deutlich, dass die Gebührenordnungen voneinander abweichen. Daneben wirkt sich auch die unterschiedliche Struktur (Einzel-/Gruppenunterricht) auf die Gesamteinnahmen aus. Die rechnerische Darstellung der **Gesamteinnahmen**, bezogen auf die Jahreswochenstunde (JWS)³, beginnt bei 16 bis 18 €/JWS (Itzehoe und Kiel) und reicht bis über 30 €/JWS (Nordfriesland, Lübeck MKS); der Durchschnittswert beträgt 23,68 €/JWS.

¹ Die Musikschule Flensburg ist in dieser Übersicht nicht enthalten, weil die Ausgaben nicht vollständig im Rechnungswesen der Musikschule abgebildet werden, sondern in erheblichem Umfang in der Form von indirekten Leistungen von der Stadt Flensburg getragen werden.

² Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH.

³ Um die Finanzdaten zwischen den Musikschulen vergleichbar zu machen, sind diese auf die Unterrichtsstunde bzw. die JWS umgerechnet worden.

- 13.4 Auch die **Ausgaben** fallen unterschiedlich hoch aus. Für das Haushaltsjahr 2004 betragen die Ausgaben aller Musikschulen 17,6 Mio. €, davon entfiel der weitaus bedeutendste Anteil auf die Personalausgaben.

Ausgaben der Musikschulen (2004)		
Ausgabegruppe	Höhe der Ausgaben €	Anteil an den Gesamtausgaben %
Personalausgaben	15.822.913	89,9
- davon Pädagogik	14.510.221	
- davon Verwaltung	1.312.692	
Sachausgaben	1.783.387	10,1
Gesamtausgaben	17.606.300	100,0

Die Gesamtausgaben der einzelnen Musikschulen lagen zwischen knapp 0,2 Mio. € (Quickborn) und rd. 1,5 Mio. € (Dithmarschen); dies entsprach 936 € (Quickborn) und 1.269 € (Dithmarschen) je JWS. Die höchsten Ausgaben je JWS haben jedoch die Musikschulen Nordfriesland (1.959 €) und Norderstedt (2.348 €) zu verzeichnen.

- 13.5 Verantwortlich für die **differierenden Kostenstrukturen** der Musikschulen sind mehrere Faktoren, wie z. B. das Verhältnis der hauptamtlich und nebenamtlich erteilten Unterrichtsstunden. Bemerkenswert sind 4 Musikschulen, die den Unterricht zu 100 % nebenamtlich erteilen (Glinde, Lübeck MKS, Itzehoe, Wedel). Bei den übrigen Musikschulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Quote der 2004 haupt- und nebenamtlich erteilten Jahreswochenstunden			
Quote	höchster Wert %	niedrigster Wert %	Durchschnitt %
hauptamtlich erteilte JWS	85	7	33
nebenamtlich erteilte JWS	93	15	67

Im Jahr 2004 waren bei den Musikschulen insgesamt 1.083 Lehrkräfte tätig, davon in einem hauptamtlichen Arbeitsverhältnis 216 Personen, in einem nebenamtlichen Arbeitsverhältnis („freie Mitarbeiter“, Honorarkräfte, Selbstständige) 867 Personen. Der prozentuale Anteil der nebenamtlichen Lehrkräfte betrug im Jahr 2004 rd. 80 % gegenüber rd. 79 % im Jahr 1995. Im Ergebnis weisen die beiden Musikschulen mit dem höchsten Anteil an hauptamtlichen Lehrkräften (Nordfriesland, Norderstedt) zugleich die höchsten Ausgaben je JWS aus. Aber auch die regionale und naturräumliche Struktur des Einzugsgebiets der Musikschule kann sich in hohen Kosten auswirken. Dabei ergibt sich z. B. für die Kreismusikschule Nordfriesland der zweithöchste Wert bei den Ausgaben/JWS mit 1.959 €, weil deren

Hauptunterrichtsorte zwischen St. Peter-Ording und Niebüll sowie auf den Inseln Sylt bzw. Föhr liegen. Aufgrund dieser besonderen Gegebenheiten unterhält die Kreismusikschule Nordfriesland neben der Hauptgeschäftsstelle in Husum je eine Geschäftsstelle mit eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Inseln (Westerland und Wyk).

Ein weiterer Kostenfaktor ist die unterschiedliche **Eingruppierung der Leiter der Musikschulen**. Die Prüfung im Jahr 2004 hat gezeigt, dass in einigen Fällen übertarifliche Eingruppierungen vorlagen. Nach der Anlage 1 a (VKA) des zum Prüfungszeitraum noch geltenden BAT¹ vom 20.02.1987 waren in Vergütungsgruppe I b Musikschullehrer als Leiter von Musikschulen einzugruppieren, an denen mindestens 1.470 JWS Unterricht erteilt wurden. An allen 4 Musikschulen in Schleswig-Holstein, an denen die Musikschulleiter nach Vergütungsgruppe I b BAT eingruppiert waren, wurde die Mindestzahl der JWS nicht erreicht; der niedrigste Wert im Jahr 2004 lag bei einer Musikschule mit 691 Wochenstunden (Jahresmittel 2002 bis 2004 = 685 JWS).

Auch die **Organisation des Unterrichts** kann sich kostensteigernd auswirken, wenn z. B. dem Einzelunterricht eine Priorität vor dem Gruppenunterricht eingeräumt wird. Der Gruppenunterricht ist dabei eher kostendeckend durchzuführen, doch ist dabei auf eine ausgewogene und qualitätssichernde Mischung zwischen Gruppen- und Einzelunterricht zu achten. Aus pädagogischer Sicht sind auch Schüleralter, Vorbildung und Gruppengröße sowie Art der Instrumente für das Unterrichtsangebot von Bedeutung.

Gewisse Auswirkungen auf den Personalbedarf hat auch der Umfang der **Unterrichtsverpflichtung der Musikschulleiter**. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung lag zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0 Std. und 16 Std./Woche. Nach Ansicht des LRH sollte der Leiter, soweit er in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt ist, unabhängig von der Größe der Musikschule auch eine Mindest-Unterrichtsverpflichtung erfüllen. So sparen die Musikschulen, in denen die Unterrichtsverpflichtung der Leiter auf 11 bis 16 Stunden/Woche festgesetzt wurden, zusätzliche Honorarmittel bzw. Personalausgaben für die entsprechenden Unterrichtsstunden.

- 13.6 Kommunale Körperschaften, die Musikschulen betreiben bzw. die in ihrem Gebiet ansässige Musikschulen fördern, können gemeinsam mit ihnen **Strategien zur Reduzierung des Zuschussbedarfs** entwickeln, um die Kosten - und damit auch die öffentlichen Zuschüsse - zu begrenzen und gleichzeitig in finanzwirtschaftlich schwieriger Zeit das Musikschulwesen

¹ Bundesangestelltentarif (BAT).

zu erhalten. Dazu sollten folgende Empfehlungen des LRH umgesetzt werden:

- Der **Kostendeckungsgrad** kann durch eine regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung verbessert werden. Ziel ist es dabei, mit den Gebühren-Gesamteinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter zu decken.
- Die Musikschulen mit einem hohen Anteil hauptamtlich erteilten Unterrichts sollten ihre Ausgaben durch einen höheren Anteil an nebenamtlich erteiltem Unterricht reduzieren. Der **Einsatz von Honorarkräften** anstelle des hauptamtlichen Lehrpersonals trägt zu Ausgabenreduzierungen bei.
- Es sollte eine Erhöhung des Anteils des **Gruppenunterrichts** geprüft werden.
- Die Musikschulleiter, insbesondere wenn sie in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis stehen, sollten stets eine angemessene **Unterrichtspflichtung** erfüllen, um zu einer besseren Wirtschaftlichkeit beizutragen und den Einsatz von Personal etwas zu reduzieren.

Auch die Musikschulen - und zwar sowohl die in kommunaler Trägerschaft befindlichen als auch die an den kommunalen Zuschüssen partizipierenden Musikschulen - sind gehalten, einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Musikschulen, deren Ausgaben, unter Berücksichtigung der jeweiligen Einnahmen, über dem Durchschnitt der Ausgaben der Musikschulen insgesamt liegen. Wenn es Musikschulen gelingt, ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, wird die Bereitschaft der kommunalen Träger zur Förderung des Musikschulwesens beibehalten werden.

Das **Innenministerium** begrüßt die Aufnahme dieses Beitrags in den Kommunalbericht. Er gebe wertvolle Hinweise zur wirtschaftlichen Förderung der Musikerziehung durch Musikschulen in Schleswig-Holstein.